

Spangenberg Zeitung.

Anzeiger für die Stadt Spangenberg und Umgebung. Amtsblatt für das Amtsgericht Spangenberg

Erste

wöchentlich 2 mal und gelangt Mittwoch und Sonnabend nachmittags für den folgenden Tag zur Ausgabe. Abonnementspreis pro Monat 600.00 Mkt. frei ins Haus.
Durch die Postanstalten und Briefträger bezogen 600.50 Mkt.
Telegramm-Adresse: Zeitung. Ansprechpartner Nr. 27.



Anzeigen

werden die sechsgepaltenen 8 mm hohe (Netzt)-Zeile oder deren Raum mit 50.00 Mkt. berechnet; auswärts 60.00 Mkt. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Kellern kosten pro Zeile 5.— Mkt. Verbindlichkeit für Platz, Datenverkehr und Beleglieferung ausgeschlossen. Zahlungen auf Bankkonto Frankfurt a. M. Nr. 20771.
Annahmepreis für Offerten und Ankündigungen beträgt 50 Pf. Zeitungsbeilagen werden billiger berechnet.

Druck und Verlag: Buchdruckerel Hugo Munzer, Spangenberg • Für die Schriftleitung verantwortlich: Hugo Munzer Spangenberg

Nr. 17.

Donnerstag, den 1. März 1923.

16. Jahrgang.

Aus der Heimat

Spangenberg, den 28. Februar 1923.

Wegen die Preistreibererei. Der preussische Justizminister macht in einer allgemeinen Verfügung vom 21. Februar darauf aufmerksam, daß in allen Geschäften, in denen die Preisbemessung der Marktbesetzung nicht Rechnung getragen wird, der Verdacht der Preistreibererei gemäß § 1 Nr. 1 der Preistreibererei-Verordnung vom 6. Mai 1918 vorliegt. Wenn von Verbänden oder Vereinigungen dem Eintreten der Preise entgegen gewirkt wird, kommen strafbare Handlungen gemäß § 1 Nr. 6 der Preistreibererei-Verordnung in Frage. Die Strafverfolgungsbehörden werden angewiesen, in allen derartigen Fällen mit möglichster Beschleunigung und größtem Nachdruck einzugreifen.

Sterbehilfskasse Spangenberg. Die Versammlung, die in der Angelegenheit einberufen war, hat vergangenen Sonntag um 8 Uhr abends im Saale des Saales vor dem Obdector stattgefunden. Es waren 160 bis 170 Männer und Frauen erschienen. Da 275 Haushaltungsvorstände ihren Beitritt erklärt hatten, war mehr als die Hälfte anwesend. Der zahlreiche Besuch zeugt von der allgemeinen Anteilnahme an dem Gedanken der Sterbehilfskasse. Kurz nach 8 Uhr eröffnete der Bürgermeister die Versammlung, nach einem kurzen Begrüßungsvort zur Erleuchtung der Tagesordnung übergehend. Den ersten Punkt bildete die Festlegung der Satzungen. Der Bürgermeister trug den Inhalt eines Satzungsentwurfs, der gefertigt war, vor. Die Satzungen umfassen 15 Paragraphen. § 1 besagt, daß in Spangenberg ein Verein gegründet wird, um die Kosten einer Vererbung für den betreffenden Haushalt erträglich zu gestalten. Der Verein, der eine Unterstützungsstelle auf Gegenseitigkeit darstellt, führt den Namen „Sterbehilfskasse Spangenberg.“ § 2 wurde durch folgende Bestimmung ergänzt: „Die Haushaltungsvorstände, die bis zum 5. 3. 23 von der Beitrittsmöglichkeit keinen Gebrauch machen, haben im Falle eines späteren Beitritts alle Beträge nachzuzahlen, die seit Gründung des Vereins von den übrigen Mitgliedern gezahlt worden sind.“ Nachdem die Satzungen in einigen weiteren Punkten ergänzt waren, wurden sie von der Versammlung einstimmig angenommen. Hieran schloß sich die Wahl des Vorstandes. Der Vorstand besteht nach den Satzungen aus dem jeweiligen Bürgermeister als Vorsitzenden, dem jeweiligen Beigeordneten als Stellv. Vorsitzenden und 8 Beisitzern, die jedesmal für ein Geschäftsjahr (1. 4. bis 31. 3.) gewählt werden. Als Beisitzer wurden für die Zeit bis zum 31. 3. 24 gewählt: Arbeiter Georg Frant, Postmeister Adam Keit, Arbeiter Georg Lösch, Schreinermeister Johannes Schmidt, Schuhmachermeister und Landwirt Franz Siebert, Schuhmachermeister Wilhelm Siebert, Fabrikant Hermann Spangenberg und Oberlandjäger a. D. Otto Wittmann. Eine längere Aussprache entspann sich beim 3. Gegenstand der Tagesordnung, der die Festlegung des Beitrags und der Beihilfe betraf. Schließlich wurde folgendes beschlossen: „Die Mitglieder (Haushaltungsvorstände) entrichten ein Eintrittsgeld in Höhe von 500 Mkt. Nach jedem Todesfall, aus dessen Anlaß eine Beihilfe zu gewähren ist, wird ein Beitrag erhoben. Der Beitrag bestimmt sich nach dem Lebensalter des Verstorbenen und beträgt bis auf weiteres bei einem Kind bis zum vollendeten 2. Jahre 75 Mark, bei einem Kind bis zum vollendeten 8. Jahre 150 Mark, bei einem Kind bis zum vollendeten 14. Jahre 225 Mark und bei einem Erwachsenen 300 Mark. Die Beihilfe, die den Hinterbliebenen zuteil wird, richtet sich ebenfalls nach dem Alter der verstorbenen Person. Sie stellt sich einfordern in voller Höhe auf 80.000 Mkt. und wird je nach der Zugehörigkeit des Verstorbenen zu einer der bezeichneten Altersklassen zu einem Viertel, zur Hälfte, zu drei Vierteln oder voll ausgezahlt. Zu Punkt 4 — Sonstiges — beschloß die Versammlung einstimmig u. a. folgendes: „Es wird für sehr erwünscht erachtet, daß die Sterbehilfskasse in enge Verbindung mit der Stadtverwaltung gebracht wird. Magistrat und Stadtvorstand werden ersucht, bei der nächsten Sitzung der Stadtvorstandesversammlung werden daher gebeten, ihr Einverständnis dahin zu erklären, daß das Schreinerwerk und

die Kassengeschäfte auf dem städtischen Büro erledigt werden und daß die Stadtgemeinde die Verwaltungskosten trägt.“ Schließlich stellte der Bürgermeister fest, daß die Tagesordnung erschöpft und die Sterbehilfskasse ins Leben getreten sei. Er gab hierbei dem Wunsch Ausdruck, daß die Einrichtung der Stadt zum Segen gereichen möge. Gegen 11 Uhr fand die angeregte verlaufene Versammlung ihr Ende.

Der Vorstand des Turnvereins „Froher Mut“ richtet an seine Mitglieder folgenden Aufruf: „Französische Horden haben ohne ein Schein des Rechts Teile unseres lieben Vaterlandes besetzt. Auch unsere Bauern Turner, die vom Herbst her noch in unser aller Erinnerung stehen, sind von der Besetzung betroffen und haben unter der Willkür der frechen Eindringlinge schwer zu leiden. In einem Schreiben vom 23. d. Mts. flagen uns unsere Turner über ihre Not und bitten um Hilfe, insbesondere um Aufnahme ihrer Kinder in unsere Familien. Turnerbrüder! Ihr Wiß, daß die Bauern Turner in großer Mehrzahl einfache Vergleiche sind und durch ihren Beruf um ihr Dasein an und für sich einen schweren Kampf führen müssen. Wir wollen ihnen in dem ihnen jetzt aufgezwungenen Kampfe, der sich selbst gegen wehrlose Frauen und unschuldige Kinder richtet.

Am deutschen Willen scheitert Frankreichs Raubzug! Gebt zum Deutschen Volkspfer!

helfen! Wir wollen helfen, soweit es in unserem Vermögen steht! Laßt uns ein zweifaches tun: 1. Wir wollen sammeln! Was? Getreide, Mehl, Eier, Butter, Fett, Wurst, Speck, Hülsenfrüchte und andere Lebensmittel! Wer keine Lebensmittel geben kann, der unterfütze uns durch Geldspenden! Jeder gebe schnell und reichlich! Mehrere Mitglieder werden von Haus zu Haus gehen und die Gaben abholen. Die gesammelten Spenden werden beim 1. Vorliegen niedergelegt und nach Abschluß der Sammlung durch Bauern Turner abgeholt. 2. Wir wollen auch Bauern Turner aufnehmen. Wer ein Kind zu sich nehmen will, der zeige das umgehend dem Vorstande an, der das weitere veranlassen wird. Und wer selbst nicht den nötigen Platz oder die nötigen Mittel hat, der beeinflusse seinen Nächsten, der bei einigem guten Willen ein Kind aufnehmen kann. Wer will zurückkehren bei dem Werke deutscher Bruderhilfe? Wer will sich nachfragen lassen, daß es ihm an Nächstenliebe, an deutschem Brudersinn fehle? Denkt daran, daß die Ruhrbevölkerung auch für Euch kämpft und daß Ihr den Standhaften Dank schuldet! Macht uns unsere Arbeit leicht! Wir vertrauen auf Euch! Auch an unsere Mitbürger die nicht Mitglieder unseres Vereins sind, richten wir die herzlichste Bitte, uns zu unterstützen, reichlich zu spenden oder Kinder aufzunehmen! — Es gilt dem Wohle unseres Vaterlandes!

Aus Stadt und Land

Durch Kohlen gas vergiftet. Einer groben Fahrlässigkeit machte sich der Bahnarbeiter Meßhorn in Bischofen schuldig. Er verstopfte das Feuerrohr, um den Schlafraum besser zu erwärmen. Dadurch frömten Kohlen gas aus. Als Frau Meßhorn am anderen Morgen ihren Mann wecken wollte, fand sie ihn bewußtlos und den achtjährigen Sohn tot auf. Meßhorn starb nach wenigen Stunden. Ein elfjähriger Junge und ein vierzehnjähriges Mädchen schweben in Lebensgefahr.

Von den 15 Bochumer Gymnastikern, die von den Franzosen verhaftet worden waren, sind bekanntlich sechs, die infolge der französischen Mißhandlungen schwere Verletzungen erlitten haben, noch nicht freigelassen worden. Die Verletzten sind in einer Villa untergebracht und bleiben dort so lange unter Beobachtung, bis die Wunden geheilt sind. Diese Maßnahme wurde von den Franzosen getroffen, um das Photographieren der Verletzten zu verhindern. Aber die Mißhandlungen selbst wurden folgende Einzelheiten bekannt: Während der Räumung der Oberrealschule in Bochum sahen die Gymnastikern einige herumlungern Individuen, die sich von der französischen Volkspolizei verpflegen ließen. Die Gymnastikern mach-

ten einen Spagnontypen darauf aufmerksam, der sofort eintritt und diese Leute verhaftete. Aus diesem Grunde stützten die Franzosen auf die Gymnastikern. Die Schüler wurden auf den Hof geschleppt, mit Häufen ins Gesicht geschlagen und getreten, mit Schraubenschlüsseln bearbeitet und mit Kolben die Treppe hinaufgeschoben. Die Schüler wurden darauf in ein Arrestlokal gebracht und ohne Wasser und Verpflegung in eine Kette gelockert.

„Mein Krieg“ im Ruhrgebiet. Infolge der wiederholten Verlagerungen des Amtmannes von Hork (Emscher), den französischen Besatzungstruppen Kosten zu liefern, drangen die Franzosen mit Waffengewalt in die Keller des Amtmannes Dr. Schumacher, des Beigeordneten Koenen und des Telegraphendirektors Meyer ein und nahmen ihnen sämtliche Kosten gewaltsam weg. Vor dem Kauf des Amtmannes erschienen 20 Soldaten in Waffen und ebensoviel in blauen Kitteln und mit kleinen Schuppen. Letztere holten dann in Kisten, Körben, Müllkistern usw. die Privatkohlenvorräte heraus.

Mit Kind und Kegel. Die Besatzungslasten im besetzten Gebiet werden besonders dadurch so drückend, daß nicht nur für die Besatzungsarmee, sondern auch für die Angehörigen der Besatzungstruppen Unterkunft gewährt werden muß. So ist in Düsseldorf ein unverheirateter Offizier, Leutnant Beyerger, einquartiert worden, für den fünf (!) Herrschaftsräume mit Stübenbenutzung beschlagnahmt wurden. Denn der junge Offizier hat seine Großmutter, seine Mutter, zwei unverheiratete Schwestern sowie noch eine verheiratete Schwester mit zwei Kindern bei sich wohnen. Deutschland bezah! ja alles.

Französische Film-Spionage in Berlin. Vor kurzem hat ein amerikanischer Filmmann im besetzten Gebiet einen Film herstellen lassen, der einwandfrei den Nachweis erbracht, daß schwarze und farbige Truppen am Rhein verwendet werden, und der darüber hinaus auch noch belastende Momente vom Krieg an der Ruhr zeigte. Schon im besetzten Gebiet hatte man auf den Amerikaner Jagd gemacht. Sein Auto war aber geschändet als das der Franzosen. In Berlin war ein Bildstreifen von 300 Meter Länge hergestellt worden, der Stellen aus den amerikanischen Reden Clemenceaus und Ausschnitte aus französisch-amerikanischen amerikanischen Zeitungen brachte, die dann durch das Bild widerlegt wurden. Der Film ist von großen amerikanischen Zeitungen erworben worden. Zwei Kopien befinden sich bereits im Ausland. Das Negativ und eine fertige Kopie sind jetzt von französischen Agenten in der Nacht vom Freitag zum Sonnabend, glücklicherweise zu spät, gestohlen worden.

Kirchliche Nachrichten.

Mittwoch, den 28. Februar 1923.
Abends 8 Uhr Passionsgottesdienst im Stiftsaal:
Pfarrer Schönwald.

Sichern Sie sich sofort eine AMBI-Dachziegel-Maschine

für Handbetrieb
(D. R. P. und Welpatente)

Herstellung von Zement-Dachziegel aus vorhandenen Rohstoffen (Kies-Sand usw.) auch unmittelbar an der Baustelle im leichtesten Handbetrieb

Große Ersparnisse. Beste Kapitalanlage, da Bedarf an Dachziegeln unbegrenzt.

Verlangen Sie Druckschriften D

AMBI-Werke Abt. II/52 Berlin SW 68
Kochstraße 18

Leipziger Frühjahrsmesse (4.—10. März 1923)

Eigene Ausstellungshäuser:

1. Ausstellungsgelände AMBI-Haus
2. Baumeße Markt 8 (Vor) AMBI-Haus

